Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang. *Nr.* 271 *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Wien, 25. November

Die Schulgesetzgebung
Schulpflichtigen und Kinder
Wiener Bezirksschul-
rat in einer seiner
letzten Sitzungen den Be-
schluss gefasst, bei der Statt-
haltereiverwaltung zu
dringen zu erwirken,
dass die Gemeinden der
Schulbezirke bei Überwachung
der Schulpflichtigen und
Kontrolle und öffentlich
den Schulpflichtigen bei nach-
zugehen, um zu
Schulkinder, welche bei offenen
der Schule auf der Gasse
herumstreichen, anzuhalten
und soweit dies möglich
ist der Schule zuzuführen.
Weiters ist geeigneter
Weise zu sichern. Es
ist zu wünschen, dass der
Statthalterei, der
nicht bei der Schaffung der
Bezirksschulrat mit Wissen
Schulpflichtigen
Kinder sein kann, Leitung
von der Gemeindeschulen
und der Aufsicht zu
zung, es seien die
Schulkinder nicht Gefahr,
keit sowie Verfahren
Kinder und allen
Nachteile vorzubeugen
zu ersetzen und über
die nächsten Eigenschaften
Schulen Handlungen zu
belehren. Der Bezirksschul-
rat beschloss die Statthalterei
zu bringen, es wie bei
zwischen der Schulleiter
und Lehrer in der Frage
der Schulgesetzgebung
Wiesen und Turnunter-
richtes solange wirksam
zu bleiben wird, als der

Lehrpersonen [illegible]
Orte, wo bei ganz einer
Sorge von dem Orte, in
der Ausübung ihrer
Schulen verpflichten, ad
Amtspersonen betrachtet
werden, und dass die Sta-
thalterei vermittel, welche der
Schule Sorgfalt zu verschaffen,
zung stehen, gegen den
bei Ausschreitungen
der Schulgesetzgebung
aufzutreten.

(Schulanlehrerin) Dabei,
ministerium hat
ein Einvernehmen mit
dem Ministerium des Innern
die Herstellung
einer Schulanlehrerin
mit 200.000 Lose à 1 fl. in
Laufe des Jahres 1897 zu
gewinnen. Unter dem
Protektorate der Kaiserin
Elisabeth Sie Kaiserin,
Schirmherrin Verein
vom goldenen Kreuze
der Ausschluss der Juwelen
in Gold und Goldschmuck
gestattet.

Das Ministerium
um das Einvernehmen
mit dem Ministerium
des Innern und Ackerbau,
Gewerbe zur Verbreitung
landwirtschaftlicher Lehre,
auch in Form der Herstellung einer
Verwertung einer
Lotterie mit
Lose à 1 fl.
im Laufe des Jahres
1896 zum Zwecke der Errich-
tung und Erhaltung
eines Waisenhauses für
Kinder von Land- und Forstwirt-
schaftlichen Mitarbeitern,
Gewerbe gestattet. Gold-
und Silbersachen
sind nur geschlossen.

(Überschwemmungsverhältnisse.) Die Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Ens hat der Überschwemmungskommission mitgetheilt, daß in folgenden Telegraphenstationen bei Eintritt einer Überschwemmung gefahr der Nachtdienst gehalten werden kann u. z. am linken Donauufer: Straßenburg, Marbach, Weitenegg, Emmersdorf, Spitz, Weißenkirchen in der Wachau, Dürnstein, Stein, Krems, Hadersdorf, Rossatzbach, Lisenbach, Langenlois, Gedersdorf, Jedlersdorf, Donaufeld, Reisenmühlen, Hadlau (Lahnhof), Mogersdorf, Orth, Groß-Enzersdorf, Eckartsau und Marchegg; am rechten Donauufer: Ybbs, Niederndorf, Groß-Pöchlarn, Melk, Marbach, Sollenbürg, Zwaibauer, Zwentendorf, Zöllin, Königstetten, Klosterneuburg, Nußdorf, Heiligenstadt, Döbling, Leopoldstadt (Praterstern, Marchfeldgasse, Prater-Hauptallee, Donaudamm), Neiser-Ebersdorf, Mannersdorf, Schwechat, Himberg, Petronell, Deutsch-Altenburg, Hainburg, Angerlaten, N. Pölten, Lauck a. d. Leitha, Rossatz, Mitter-Arnsdorf, Aggsbach, Schönbühl a. d. Donau.